



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 42

Jahrgang 47
31. August 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungsplan wird rechtswirksam:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

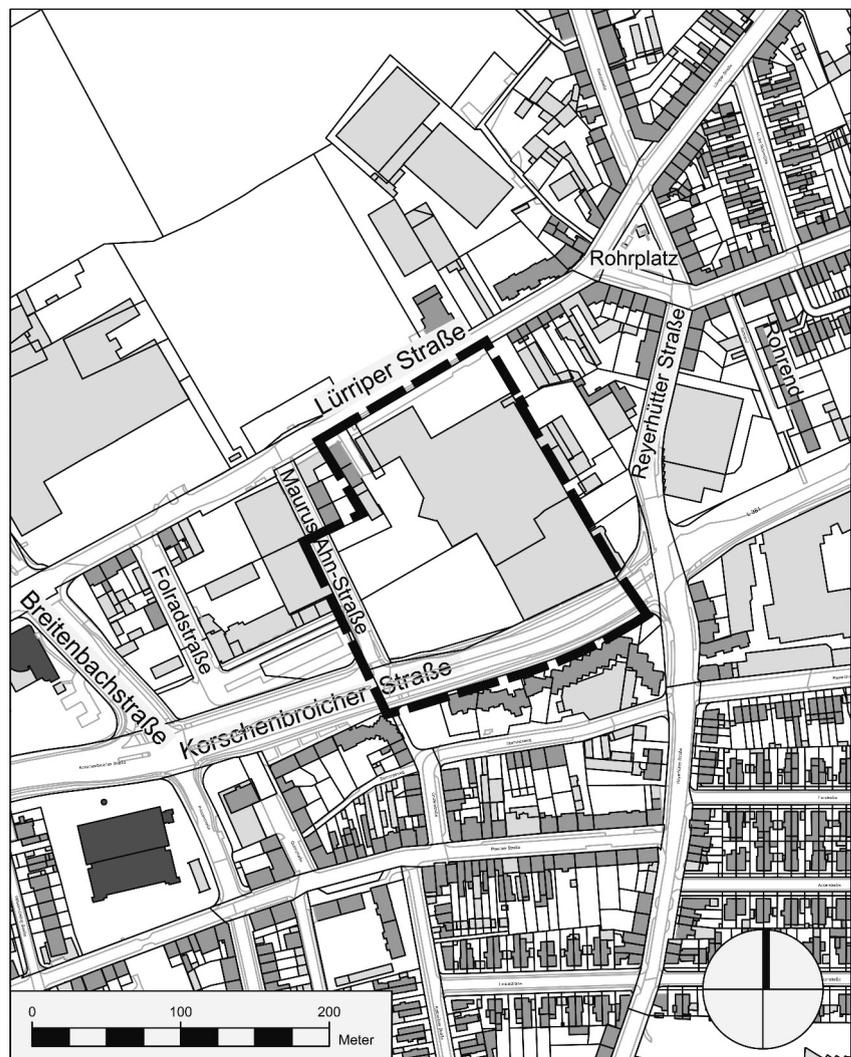
Bebauungsplan Nr. 798/O **(„Maurus-Ahn-Straße“)**

Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB: [...]
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB: [...]
3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB: [...]
4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 798/O (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 266/IV aus dem Jahr 1989 mit 1. Änderung von November 1990 und Nr. 657/III, IV sowie zum Durchführungsplan Nr. 64) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 798/O beigelegt wird.“

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 798/O "Maurus-Ahn-Straße"



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 798/O gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 16.08.2021

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Maurus-Ahn-Straße“)

Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße (siehe Abbildung)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 19.05.2021 vom Rat der Stadt Mön-

chengladbach gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossene 238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf einen Bereich im Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße bezieht, mit Verfügung vom 14.07.2021 gemäß § 6 BauGB unter dem Aktenzeichen 35.02.01.01-06MG238-1735 genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

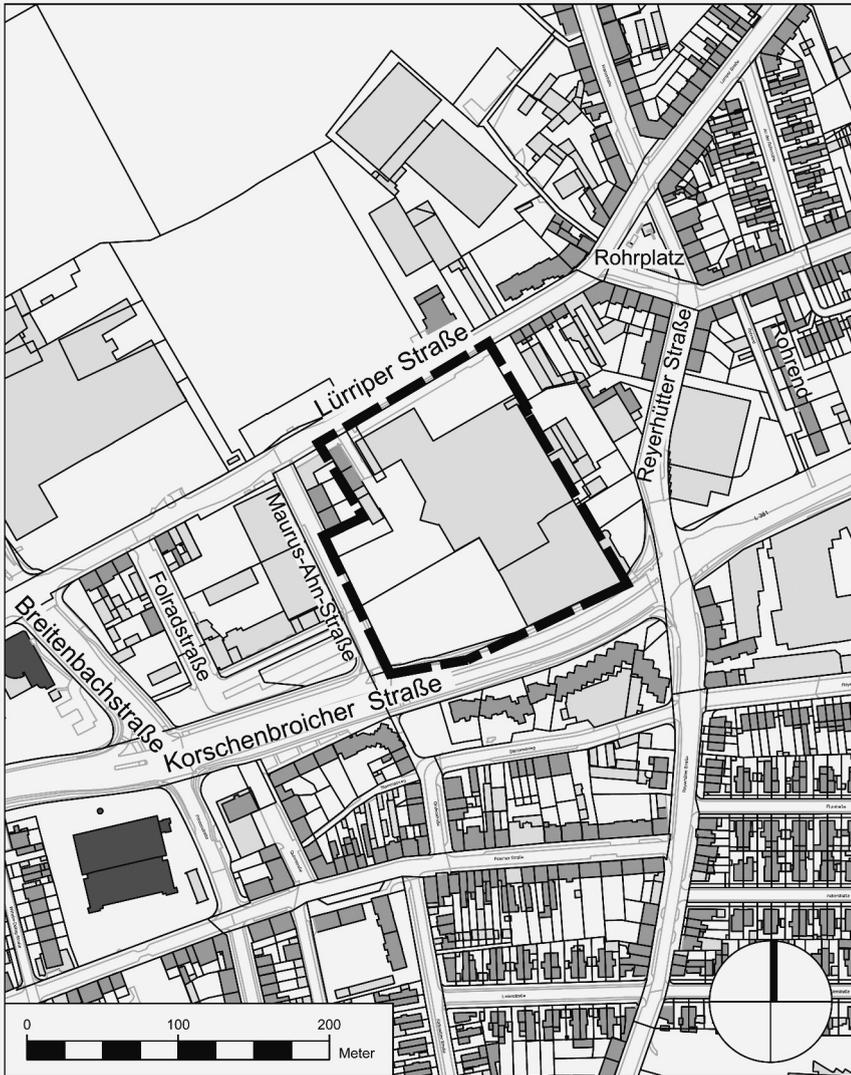
Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

238. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 16.08.2021

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Deutschen Bundestages für die Wahlbezirke der Stadt Mönchengladbach

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021

während der Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch
08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag
08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr

im Fachbereich Bürgerservice, Vitus-Center, Eingang B (nicht barrierefrei) / Eingang G (barrierefrei), 2. Etage, Zimmer F 26, Franz-Gielen-Straße 5, 41061 Mönchengladbach,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede*r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner*ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein*e Wahlberechtigte*r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er*sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr,

bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Vitus-Center, 5. Etage, Zimmer 509,

Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er*sie nicht Gefahr laufen will, dass er*sie sein*ihre Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

109 - Mönchengladbach

durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein*e in das Wählerverzeichnis **eingetragene*r** Wahlberechtigte*r,
 - 5.2 ein*e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene*r** Wahlberechtigte*r,

- a) wenn er*sie nachweist, dass er*sie ohne sein*ihre Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein*ihre Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein*ihre Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Mönchengladbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein*e Wahlberechtigte*r glaubhaft, dass ihm*ihre der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm*ihre bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine*n andere*n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er*sie dazu berechtigt ist. Ein*e Wahlberechtigte*r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der*die Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine*n andere*n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein*e Wahlberechtigte*r, der*die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner*ihre Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom*von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des*der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der*die Wähler*in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mönchengladbach, den 26. August 2021

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Organisation und IT, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

ca. 20 verschiedene Verwendungsstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Papier für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2022

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

Nach Bedarf auf Abruf in 2022.

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wieland, Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2021-026. Angebote sind ausschließlich in digitaler Form und in deutscher Sprache dort unter dem Button „Angebote“ einzureichen. Die Bieterkommunikation wird ebenfalls ausschließlich über diese Plattform durchgeführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.09.2021, 12:00 Uhr

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Erklärung über Ausschlussgründe – Vordruck 521
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Eigenerklärung über Mindestlohn – Vordruck 522.

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Datenleistungsblatt des angebotenen Produkts.

Zuschlagskriterien:

- Preis 70%
- Qualität 30 %

Preis:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 700 Punkten und das doppelt so hohe Angebot bekommt 0 Punkte. Angebote dazwischen werden interpoliert.

Qualität:

Die Qualität wird durch Tests auf den städtischen Druck-/Kopiersystemen ermittelt. Papier, welches ohne Einschränkungen verarbeitet wird erhält die volle Punktzahl (300 Punkte). Produkte, die nur eingeschränkt verarbeitet werden können (kleinere Papierstaus, wellige Papieraussgabe etc.), erhalten 150 Punkte. Alle anderen Papiere, die nur mit erheblichen Störungen verarbeitet werden können (ständiger Papierstau etc.) erhalten 0 Punkte und werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bindefrist:

02.11.2021

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Bezeichnung der Leistung:

Kurzbezeichnung
Smarte Straßenbeleuchtung mit Rückmeldung - Montage LoRa-Antennen für Schaltstellen/Leuchten
Vergabenummer 66-2021-058
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Internet-Adresse
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle wie unter a)
- c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronische Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR8R> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form, in der Angebote einzureichen sind

- Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- a) Art und Umfang der Leistung:
Montage LoRa-Antennen für Schaltstellen/Leuchten

b) Ort der Leistungserbringung:

Hauptleistungsort:
Städt. Betriebshof,
Dr.-Carl-Goerdeler-Str. 28,
41189 Mönchengladbach
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort
Die Abholung der Komponenten erfolgt am städt. Betriebshof.
Die Montage erfolgt im Stadtgebiet Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose:
Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen
HVA L-StB Bekanntmachung Ausschreibung national 04-17
Seite 1

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung:
spätestens am 18.10.2021
Vollendung der Leistung:
spätestens am 01.12.2021
Verbindliche Leistung von 250 Stück pro Woche (1.000 Stk./Monat)
Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe

9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR8R/documents>
- b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

- b) Angebotsfrist:
10.09.2021 10:00 Uhr
c) Bindefrist
09.10.2021

11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Eigenerklärung zur Eignung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung zur Eignung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung zur Eignung

Sonstige:

Eigenerklärung zur Eignung

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

02.09.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DR8R

**Auftragsbekanntmachung
Bauauftrag**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,

Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI

@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DR3F/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DR3F>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt Stockholtweg 130-132, 41236 Mönchengladbach – VE02 Erdarbeiten und Rohbau nach DIN 276 KG 391
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2021-175

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

VE02 Erdarbeiten und Rohbau nach DIN 276 KG 391

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45223220 Rohbauarbeiten

45111100 Abbrucharbeiten

45112000 Aushub- und Erdbearbeitungsarbeiten

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Rettungsdienst und Freiwillige

Feuerwehr Stockholtweg 130-132

41236 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Abbruch Geländeoberflächen, Erd-

aushub, Planum, Bodenplatten/

Wände/Stützen/Geschossdecken

Ortbeton, Fertigteil-Treppenläufe,

Maßnahmen am Bestand Not-

stromaggregat und Heizungs-

zentrale

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/01/2022

Ende: 24/06/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebots schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/09/2021

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/12/2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 13/09/2021

Ortszeit: 11:00

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

03.09.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DR3F

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl:

50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09/08/2021

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Niers

Die Genossenschaftsversammlung findet am 28. September 2021 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal Schloss Neersen, 47877 Willich, Rothweg 2, statt.

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind gemäß § 27 Abs. 3 LFischG NRW die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Die Tagesordnung liegt bei den entsprechenden Fischereibehörden aus. Weitere Auskunft erteilt Herr Henkel, Tel.: 0176/74707956 oder per E-Mail: h.henkel01@t-online.de Aufgrund der pandemischen Situation sind kurzfristige Änderungen möglich.

gez.: Dipl. Ing. Josef Heyes, Bürgermeister a. D., 2. Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Niers – Geschäftsstelle: Boisheimer Straße 144, 41751 Viersen

Viersen, den 23.08.2021



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402168060

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 10. Novem-
ber 2021 seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 11. August 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorene-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchengladbach,
wurde am 10. August 2021 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502389111

Mönchengladbach, den 11. August 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH